
Bericht

ViGo Bioenergy GmbH
Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00092346.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung.....	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 31. Oktober 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

ViGo Bioenergy GmbH, Berlin,
(im Folgenden kurz „ViGo“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der ViGo durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Geschäftsmodell und Geschäftsverlauf der Gesellschaft

- Das **Geschäftsmodell** der ViGo Bioenergy GmbH konzentriert sich auf die Entwicklung eines Marktes für alternative Kraftstoff- und Antriebsarten im Schwerlastverkehr in Deutschland und Europa. LNG (Flüssigerdgas) und Bio-LNG stehen dabei im Fokus. Um eine zuverlässige Versorgung für ihre Kunden sicherzustellen, arbeitet ViGo an einem flächendeckenden Netzwerk von Betankungsinfrastruktur, das rund um die Uhr betrieben wird und mannlose Tankstellen umfasst. ViGo deckt dabei den gesamten Prozess der Infrastrukturentwicklung ab, einschließlich Grundstücksakquise, Genehmigungsplanung, Beschaffung von Ausrüstung, Bau, Inbetriebnahme, technischem Betrieb und Befüllung. Zudem erfolgt die Rechnungslegung und der Vertrieb intern.
- Die Tochtergesellschaft ViGo Services GmbH in Berlin gewährleistet den technisch reibungslosen und sicheren Betrieb der Tankstellen als hundertprozentige Tochtergesellschaft der ViGo Bioenergy GmbH.
- Der **Schwerpunkt** lag im Geschäftsjahr 2022 auf der Bewältigung der Auswirkungen der Gaspreisentwicklung in Europa, die durch die Ukraine Krise verursacht wurde. Zusätzlich konzentrierte sich das Unternehmen auf die Expansion des Tankstellennetzwerks und die Vorbereitung des Markteintritts von Bio-LNG. Am 31. Dezember 2022 betreibt ViGo deutschlandweit 21 eigene Tankstellen.
- Im Jahr 2022 war die **Geschäftstätigkeit** der ViGo von verschiedenen Faktoren geprägt. Zum einen wurde die wirtschaftliche Lage in Deutschland zu Beginn des Jahres weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Zum anderen führte der Beginn der Ukraine Krise zu Preissteigerungen auf dem LNG-Markt. Trotz dieser Herausforderungen gelang es der Gesellschaft, ihren Marktanteil zu steigern und zum Jahresende einen Marktanteil von etwa 22% zu erreichen. Dies wurde durch spezifische Rabatte ermöglicht, die Kunden dabei unterstützten, ihre Gasfahrzeug orientierten Flotten weiterhin zu betreiben.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

- Die ViGo Bioenergy GmbH erzielte im Geschäftsjahr einen **Rohertrag** von etwa 9 Mio. EUR, was einer Steigerung von rund 15% im Vergleich zum Vorjahr (7,8 Mio. EUR) entspricht. Die **Umsatzerlöse** stiegen auf über 90 Mio. EUR, mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr (39 Mio. EUR). Dieser Anstieg wurde hauptsächlich durch die zeitweisen stark gestiegenen Börsenpreise verursacht. Durch gewährte Sonderrabatte, wurde ein Rohertrag von über 2 Mio. EUR an die Kunden weitergegeben.
- Das **Ergebnis nach Steuern** liegt mit einem Jahresfehlbetrag von 493 TEUR deutlich unter dem Vorjahresniveau mit einem Jahresüberschuss von 1,8 Mio. EUR. Hierbei ist allerdings der zuvor benannte Effekt der Sonderrabatte zu berücksichtigen.
- Die Investitionen in die Tankstellen der ViGo wurden sowohl durch Eigenkapital als auch durch langfristiges Fremdkapital finanziert. Der höhere **Finanzierungsbedarf** für neue Tankstellenanlagen führte zu einem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten bei Banken (10 Mio. EUR) und Gesellschafterdarlehen (5,4 Mio. EUR). Die Finanzierung erfolgt über einen Zeitraum von 6 bis 7 Jahren. Im Geschäftsjahr 2022 war die Liquidität der Gesellschaft immer gewährleistet. Es bestanden liquiden Mitteln von über 2,3 Mio. EUR zum Bilanzstichtag. Darüber hinaus standen freie Kreditlinien in Höhe von 600 TEUR zur Verfügung.
- Die **Bilanzsumme** der ViGo beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 50,1 Mio. EUR, was einem Anstieg von über 17 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (33 Mio. EUR) entspricht. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Zugang des Sachanlagevermögens (16,2 Mio. EUR), das sowohl bestehende betriebsbereite Tankstellen (6,9 Mio. EUR) als auch neue Tankanlagen (9,3 Mio. EUR) umfasst, die bereits gebaut oder geplant sind.
- Die **Eigenkapitalquote** der ViGo beträgt zum Bilanzstichtag 10% im Vergleich zu 17% im Vorjahr. Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultiert aus dem Wachstumspfad des Unternehmens in den kommenden Jahren und dem damit verbundenen Finanzierungsbedarf für das Anlagevermögen.

Chancen- und Risikobeurteilung

- **Chancen:** Die ViGo erwartet aufgrund der steigenden Nachfrage nach umweltfreundlichen Kraftstoffen und Antriebsarten, der politischen Unterstützung für erneuerbare Energien und der geplanten internationalen Expansion eine positive Unternehmensentwicklung. Das Unternehmen sieht große Marktchancen für Bio-LNG als erneuerbaren Kraftstoff, da die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Wunsch nach geringerer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen die Nachfrage antreiben. Die deutsche Ampelkoalition und

politischer Rückhalt schaffen ein positives politisches Umfeld für die Förderung von Bio-LNG. Die ViGo plant, neue Märkte zu erschließen und zusätzliche Umsatzpotenziale zu generieren. Unter der Voraussetzung günstiger regulatorischer Bedingungen erwartet die Geschäftsleitung eine äußerst positive Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Jahren.

- **Risiken:** Das Geschäftsjahr 2022 zeigte, dass die Branche der ViGo Bioenergy GmbH anfällig für schwankende Rohstoffpreise ist und der Markt für LNG/Bio-LNG beeinträchtigt wurde. Die zukünftige Entwicklung hängt von regulatorischen Risiken, Volatilität der Treibhausgasquotenpreise, Wettbewerb und Marktentwicklung sowie Nachhaltigkeitsstandards ab. Strategisches Risikomanagement, Diversifizierung von Lieferketten und Technologien sowie Anpassung an Veränderungen sind entscheidend, um diese Risiken zu minimieren.
 - Laut dem **Prognosebericht** wird ViGo voraussichtlich ein wichtiger Akteur im Markt für LNG/Bio-LNG bleiben. Die Prognose für das Unternehmen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Das Marktwachstum und die steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Kraftstoffen bieten vielversprechende Perspektiven. Das regulatorische Umfeld und die Förderung erneuerbarer Energien im Verkehrssektor können ebenfalls positive Auswirkungen haben. Die ViGo strebt den Ausbau ihrer Bio-LNG-Lieferkette an, einschließlich Rückwärtsintegration und Partnerschaften mit Biomasseproduzenten. Die Erweiterung der Infrastruktur zur Produktion, Lagerung und Verteilung von Bio-LNG ist ebenfalls geplant. Die Erschließung internationaler Märkte bietet zusätzliche Umsatzpotenziale. Durch eine klare strategische Ausrichtung und Investitionen in das Tankstellennetzwerk wird die ViGo ihre Position im deutschen und potenziell auch im internationalen Bio-LNG-Markt festigen.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

7. Mit notariellem Vertrag vom 12. Juli 2022 zwischen der LIQUIND Marine GmbH (übertragender Rechtsträger) und der Gesellschaft (übernehmender Rechtsträger) übertrug die LIQUIND Marine GmbH im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (§ 2 Nr. 1, 46 ff. UmwG) ihr Vermögen als Ganzes zu Buchwerten (§ 24 UmwG) auf die Gesellschaft. Da die Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der übertragenden Gesellschaft hält, erfolgt die Verschmelzung, gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 UmwG, ohne Gegenleistung. Mit Datum vom 26. August 2022 wurde die Verschmelzung im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und rechtswirksam.

Die Übertragung des Vermögens der LIQUIND Marine GmbH als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Gesellschaft erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gem. § 24 UmwG. Aus der Verschmelzung resultiert zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2023 ein Verlust von T€ 187.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ViGo Bioenergy GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ViGo Bioenergy GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ViGo Bioenergy GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Vergleichsangaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und somit die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2021 und für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sind nicht geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

11. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
12. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
13. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht

haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der ViGo verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

14. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Analyse der Prozesse der Investitionen in das Sachanlagevermögen, soweit technische Anlagen betroffen sind
- Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen

15. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

16. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Planungsunterlagen,

- sonstige Geschäftsunterlagen.
17. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.
18. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
19. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
20. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

22. Im Jahresabschluss der ViGo bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
23. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
24. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
25. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.
26. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

29. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

30. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ViGo Bioenergy GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Berlin, den 4. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin



Steffen Heilmann
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	7
Anlagenpiegel.....	13

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die ViGo Bioenergy GmbH (bis 31.10.2022 firmierend unter LIQUIND 24/7 GmbH) wurde am 15.08.2015 gegründet und am 18.09.2015 im Handelsregister eingetragen. Der Sitz ist in Berlin. Seit dem 16.09.2021 gehört die Gesellschaft mehrheitlich zur internationalen Vitol Gruppe. Die zu 100 Prozent im Besitz befindliche, ehemalige Tochtergesellschaft LIQUIND Marine GmbH wurde Ende August 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 durch Aufnahme auf die Gesellschaft verschmolzen.

Die Geschäftstätigkeit der ViGo Bioenergy GmbH umfasst die Entwicklung eines Marktes für alternative Kraftstoff- und Antriebsarten für den Schwerlastverkehr in Deutschland und Europa. Im Fokus stehen hier die Kraftstoffarten LNG (Flüssigerdgas) und Bio-LNG, die beide umweltfreundlichere Transporte ermöglichen als mit Dieselmotoren. Um eine Versorgungssicherheit für die Kunden der ViGo zu realisieren, entwickelt die Gesellschaft ein flächendeckendes Netzwerk von Betankungsinfrastruktur (mannlose Tankstellen im 24/7 Betrieb). ViGo bildet dabei den gesamten Wertschöpfungsprozess der Infrastrukturentwicklung ab: Grundstücksakquise, Genehmigungsplanung, Equipment-Beschaffung, Bau, Inbetriebnahme, technischer Betrieb und Befüll-Management. In-house erfolgen außerdem Rechnungslegung und Vertrieb.

Der technisch reibungslose und sichere Betrieb der Tankstellen wird durch die Tochtergesellschaft (100%) ViGo Services GmbH, Berlin, sichergestellt.

Am 31.12.2022 betrieb die ViGo Bioenergy GmbH deutschlandweit 21 eigene Tankstellen (Gesamtmarkt Ende 2022: ca. 121 Tankstellen). Der Marktanteil der Gesellschaft konnte unterjährig nach Absatz (kg) auf >20% gesteigert und gehalten werden.

Der Fokus im Geschäftsjahr 2022 lag auf der Bewältigung der für die Branche massiven Folgen aus der Gaspreisentwicklung in Europa, resultierend aus der Ukraine-Krise, der weiteren Expansion des Tankstellennetzwerks und der Vorbereitung des Markteintritts von Bio-LNG.

II. Geschäftsverlauf

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war zu Beginn des Jahres 2022 weiterhin durch die Nachfolgen der Corona-Pandemie bestimmt. Ab dem 24.02.2022 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zunehmend durch die Ukraine-Krise beeinflusst. Durch die russische Invasion in die Ukraine und die darauffolgende wechselseitige Sanktionspolitik westlicher Staaten und Russlands, kam es zu großen Preisverwerfungen insbesondere auf dem Gasmärkten.

Europa war bis dato sehr abhängig von der Versorgung mit russischen Pipelinegas (rund 40% in den 2010er Jahren) und insbesondere Deutschland geriet hier durch die Anbindung mehrerer Erdgaspipelines (u.a. Nord Stream I+II, Druschba, Jamal), mit Russland in eine verstärkte Abhängigkeit. Die internationalen Gasmärkte reagierten auf potenzielle und tatsächlich realisierte Lieferkürzungen, -unterbrechungen und -einstellungen mit enormen Preissteigerungen. In der Spitze wurden die Frontkontrakte für Erdgas am

26.08.2022 bei knapp über 300 €/MWh gehandelt. Diese Preisexplosionen induzierten zweistellige Inflationswerte und führten nachhaltig zu gesellschaftlichen und politischen Diskussionen über die Abhängigkeit Deutschland und Europas von (fossilen) Energieträgern und bewirkten ein massives Umlenken in energiepolitischen Fragestellungen (LNG-Importterminals, Gaspreisbremse, Zinswende der Notenbanken).

Parallel zu diesen gesellschaftlichen Verwerfungen stand Deutschland im Jahr 2022 vor einer Wende der politischen Agenda. Die im Herbst 2021 gewählte Ampelkoalition (SPD, Grüne, FDP) hat vielschichtige Veränderungen bei der Transformation in eine Zukunft basierend auf erneuerbaren Energien angekündigt. Anders als bei vorherigen Regierungen soll hierbei insbesondere der Verkehrs- und Transportsektor im Fokus stehen.

2. Entwicklung der Branche

Das Geschäftsjahr 2022 stand in der Branche der Gesellschaft im Fokus der Ukraine Krise. Aufgrund der massiven Preissteigerungen beim für die Branche wichtigen TTF-Index der ARA-Region, kam es auch an den Zapfsäulen des noch jungen deutschen LNG-Marktes zu starken Preiserhöhungen. In der Spitze kam es zu Preisen von mehr als 5,00 €/kg (brutto). Der für die Nutzer der Gasfahrzeuge wichtige Dieselreferenzpreis verblieb unterjährig jedoch unter 2,00 €/l. Diese Entwicklung führte zum einem massiven absatzseitigen Markteinbruch, da viele Nutzer (Spedition, Logistikunternehmen, Fuhrunternehmer) den Betrieb der Gasflotte eingestellt und nach Möglichkeit den Einsatz von Dieselfahrzeugen verstärkt hat. Dieser Umstand führte u.a. zu einem Rückgang der Gesamtmarktes für LNG-als-Treibstoff.

Die ViGo Bioenergy GmbH konnte trotz schwieriger Markt- und Wettbewerbsbedingungen ihren Marktanteil ausbauen. Zum Jahresende lag dieser nach Absatz bei ca. 22%, unterjährig teils bei knapp 30%. Dies gelang aufgrund der Gewährung von spezifischen Rabatten, die sehr Gasfahrzeug-fokussierten Kunden ermöglichten, ihre Flotte weiterzubetreiben. Die Gesellschaft hat damit die deutsche Speditions- und Logistikbranche konsequent unterstützt und dazu beigetragen, wichtige Versorgungs- und Lieferketten sicherzustellen.

Der deutsche LNG/Bio-LNG Kraftstoffmarkt unterlag auch im Jahr 2022 einer deutlichen Unterstützung staatlicher Subventionen. Diese Subventionen dienten dazu, die Verwendung von LNG und Bio-LNG als alternative Kraftstoffe im Transportsektor zu fördern und damit ihre Attraktivität für Unternehmen und Verbraucher zu steigern.

- Steuerliche Begünstigungen: Die Energiesteuer bei LNG und Bio-LNG wurde im Zeitraum Juni bis August 2022 temporär um ungefähr 25% reduziert, was zu einer erheblichen Kosteneinsparung im Vergleich zu herkömmlichen Kraftstoffen führte.
- Bemaunung: Gasfahrzeuge waren auch im Jahr 2022 (voraussichtliche bis Ende 2023) von der Autobahn- und Fernstraßenmaut befreit.
- Treibhausgasquote: Die Quotenfähigkeit fossilen LNGs war ab Beginn 2022 nicht mehr gegeben. Die Treibhausgasquote stellt sicher, dass Kraftstofflieferanten einen bestimmten Anteil an erneuerbaren und/oder CO₂-armen Kraftstoffen in ihren Gesamtverkäufen nachweisen müssen. Durch die Einbeziehung Bio-LNG (Quotenfähigkeit) werden Anreize für Kraftstofflieferanten geschaffen, vermehrt auf diese umweltfreundlichen Alternativen zurückzugreifen. Dies wird insbesondere beim Ausbau des Anteils von Bio-LNG in Zukunft verstärkt zum Tragen kommen.

Diese regulatorischen Rahmenbedingungen haben bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2022 (Beginn der Ukraine-Krise und dem damit zusammenhängenden Anstieg der Gaspreise) dazu geführt, dass die Zahl erdgasbetriebener LKW auf deutschen Straßen stark zunehmen.

III. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der ViGo Bioenergy resultieren fast ausschließlich aus dem Absatz von LNG innerhalb des eigenen LNG-Tankstellennetzes der Gesellschaft in Deutschland. Mit 17 Tankstellen zu Jahresbeginn wurden im Verlauf des Geschäftsjahres weitere 6 Tankstellen an neuen Standorten in Betrieb genommen. Darüber hinaus haben wir an vier Standorten die mobilen Tankstellen mit neuen stationären Tankstellenanlagen ersetzt. Außerdem wurden im vierten Quartal 2 Standorte vorübergehend geschlossen, da sich die Genehmigung für den Aufbau dieser neuen stationären Anlagen deutlich verzögert hat. Demzufolge ist unser Tankstellennetz in 2022 von 17 auf 21 operative Tankstellen gewachsen. Geprägt durch die außerordentliche Entwicklung des Börsenpreises im letzten Jahr haben wir den Ausbau des Tankstellennetzes im zweiten Halbjahr gebremst und ganz bewusst nicht mehr Tankstellen als die 21 Anlagen in Betrieb genommen. Dennoch konnten wir in 2022 ein Wachstum des LNG-Absatzes im Netz auf über 30.000 Tonnen LNG erzielen (Vorjahr knapp 26.000 Tonnen).

Die Ertragslage im Geschäftsjahre 2022 war (im Vergleich zum Jahr 2021) im Wesentlichen durch die folgenden Faktoren negativ beeinflusst:

- Wegfall der Anrechenbarkeit fossilen LNGs auf die Treibhausgasquote
- Enorme Gaspreissteigerungen aufgrund der Ukraine-Krise und das dadurch erodierende Margenpotenzial
- Umfassende Investitionen in den Ausbau des Tankstellennetzes und Bio-LNG-Portfolios
- Massive Kostensteigerungen, insbesondere auf der Transportseite des LNG (Subauftragnehmer)

Der Rohertrag lag im Geschäftsjahr bei über 9 Mio. EUR und damit aufgrund Tankstellenausbau und Absatzmengensteigerung rund 15 % über dem Vorjahr (7,8 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse haben sich mit über 90 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (knapp 40 Mio. EUR) mehr als verdoppelt. Dies ist jedoch hauptsächlich auf die zeitweise um das 5-fache gestiegenen Börsenpreise zurückzuführen. Wir haben unseren Kunden zeitweise, der angespannten Marktpreissituation letztes Jahr entsprechend, deutliche Sonderrabatte eingeräumt und somit über 2 Mio. EUR an Rohertrag an die Kunden weitergegeben.

Aufgrund des Ausbaus des Tankstellennetzes und des höheren Logistikaufwands war auch die Erweiterung des Personals erforderlich. Aber auch das Insourcing des Rechnungswesens hat zum Anstieg der Personalaufwendungen geführt (+ 556 TEUR). Die Erhöhung der Abschreibungen (+ 581 TEUR) resultieren ebenso aus der höheren Zahl an Tankstellen.

Dem Wachstum des Tankstellennetzes folgend sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im letzten Jahr deutlich gestiegen (+ 2,6 Mio. EUR). Hauptgründe sind vor allem die gestiegenen Pacht aufwendungen für die Flächen der Tankstellen, die höheren Versicherungs-, Reparatur- und Instandhaltungskosten der Anlagen. Darüber hinaus sind aber auch Wertberichtigungen auf Forderungen

in Höhe von über 300 TEUR erfolgt. Die gestiegenen Investitionen in das Anlagevermögen erforderten einen höheren Finanzierungsbedarf und damit verbunden auch einen höheren Zinsaufwand (+ 110 TEUR).

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit einem Jahresfehlbetrag von 493 TEUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (Jahresüberschuss 1,8 Mio. EUR) und auch unterhalb des geplanten Ergebnisses (Plan 2022 Jahresüberschuss 814 TEUR). Hierbei ist aber der oben genannte Effekt der von uns außerordentlich den Kunden gewährten Sonderrabatten in Höhe von 2 Mio. EUR nochmals zu erwähnen. Ohne diese Sonderrabatte wäre der Jahresüberschuss deutlich über Plan gewesen.

2. Finanzlage

Die Investitionen in unsere Tankstellen sind sowohl durch Eigenkapital als auch Fremdkapital langfristig finanziert (6 bis 7 Jahre).

Die Liquidität der Gesellschaft im letzten Jahr war stets gesichert. Die liquiden Mittel betragen am Bilanzstichtag insgesamt über 2,3 Mio. EUR. Zusätzlich bestanden am Bilanzstichtag freie Kreditlinien in Höhe von 600 TEUR zur Verfügung. Wir rechnen damit, auch künftig unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 50,1 Mio. EUR, das entspricht einer Bilanzverlängerung von über 17 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (33 Mio. EUR). Die Erhöhung entspricht dem Anstieg des Sachanlagevermögens (+16,2 Mio. EUR), welches sich aus fertiggestellten, im Betrieb befindlichen Tankstellen (+ 6,9 Mio. EUR) als auch im Bau bzw. in der Planung befindlichen neuen Tankanlagen (+ 9,3 Mio. EUR) zusammensetzt.

Die Erhöhung der ausgewiesenen Vorräte (+ 154 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der höheren Anzahl an Tankstellen und damit Lagertanks gegenüber dem Vorjahr.

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag in Höhe von 5,2 Mio. EUR ist nur 385 TEUR geringer als im Vorjahr und entspricht dem vergleichbar ähnlichen Gaspreis- und Absatzniveau in der zweiten Dezemberhälfte. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4,7 Mio. EUR) sind um 6,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dieser deutliche Rückgang resultiert einerseits aus dem besonderen Umstand am Ende des Vorjahres, als in den letzten Tagen des Geschäftsjahres 2021 über 2,5 Mio. EUR an Anzahlungsrechnungen für neue Tankstellen eingebucht wurden. Dies war am Ende des Berichtsjahres nicht der Fall. Andererseits bestand die Gasversorgung Ende 2021 ausschließlich durch Drittpartner, wohingegen im Berichtsjahr die Gaslieferungen zu großen Teilen von verbundenen Unternehmen erfolgten. Daraus resultiert eine Verschiebung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung hin zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag.

Der höhere Finanzierungsbedarf für die Tankstelleninvestitionen in neue Anlagen während des laufenden Geschäftsjahres aber vor allem auch in Anzahlungen für Anlagen, die erst in den nächsten Jahren gebaut und in Betrieb genommen werden, führte im letzten Jahr zu einem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten sowohl bei Banken (+ 10 Mio. EUR) als auch durch Gesellschafterdarlehen (+ 5,4 Mio. EUR). Dabei ist die Bankenfinanzierung langfristig ausgelegt. 85% der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, d.h. 14,5 Mio. EUR, haben eine Restlaufzeit von über 5 Jahren mit festem Zinssatz. Die Gesellschafterdarlehen sind zur Zeit mittelfristig angelegt und haben eine Restlaufzeit zwischen 2 und 3

Jahren mit ebenfalls festem Zinssatz. Alle Verbindlichkeiten bestehen in EUR, d.h. es bestehen keine Währungsrisiken.

Der Rückgang der Rückstellungen (- 347 TEUR) resultiert aus geringeren sonstigen Rückstellungen. Steuerrückstellungen sind nicht gebildet worden.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beträgt zum Bilanzstichtag 10 % (17 % im Vorjahr). Der Rückgang resultiert aus dem Wachstumspfad der Gesellschaft in den nächsten Jahren mit der daraus verbundenen Erhöhung der Bilanzsumme durch Anstieg des Sachanlagevermögens sowie Finanzierungsbedarf des Anlagevermögens.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft wird im Wesentlichen durch drei finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gesteuert.

(1) Die Anzahl der operativen Tankstellen ist die Basis für die Erweiterung unseres Absatz- und Umsatzvolumens. Hierzu zählen nur jene Tankstellen, die in der jeweiligen Periode in Betrieb sind, d.h. die entweder fertiggestellt und eine erfolgreiche Erstinbetriebnahme durchlaufen haben oder die sich nicht auf Lager befinden. Letztere betreffen die mobilen Anlagen, die die Standorte meist nach einem Jahr wechseln, weil sie durch stationäre, größere Tankstellen mit BImSchG-Genehmigung ersetzt werden und daher temporär zwischengelagert werden. Zu Jahresbeginn waren 17 Tankstellen in Betrieb, davon neun stationäre und acht mobile Anlagen. Im Laufe des Jahrs wurden fünf stationäre Anlagen gebaut, fertiggestellt und haben dort die mobilen Anlagen ersetzt. Zusätzlich wurden sechs neue Standorte mit mobilen Anlagen in Betrieb genommen. Durch längere Genehmigungsprozeduren an zwei weiteren Standorten, mussten die dortigen mobilen Anlagen außer Betrieb genommen werden, ohne dass dort neue, stationäre Anlagen rechtzeitig zur Verfügung standen. Damit waren am Jahresende 21 Tankstellen operativ (14 stationäre, sieben mobile) und weitere fünf mobile Anlagen befanden sich in einem Zwischenlager. Das Planziel von 36 Tankstellen haben wir damit deutlich verfehlt, die Gründe dafür sind jedoch eindeutig: Zum einen war seit Frühjahr wegen deutlicher behördlicher Genehmigungsverzögerungen an mehreren neuen Standorten der Ausbau nicht möglich. Zum anderen hat der Nachfragerückgang durch die Ukraine-Krise und der daraus resultierenden Gaspreisentwicklung dazu geführt, dass die Gesellschaft den Standortausbau seit Sommer deutlich gebremst hat.

(2) Der zweite Leistungsindikator ist die LNG-Absatzmenge an unseren Tankstellen. Da wir zweiwöchentlich die Tankvorgänge unserer Kunden pro Standort abrechnen, haben wir einen detaillierten Leistungsindikator pro Station im Zeitablauf. Für das Berichtsjahr wurden 38.000 Tonnen LNG-Absatz geplant. Aufgrund des sehr eingeschränkten Tankstellennetzausbaus und den bereits erwähnten Gaspreisturbulenzen konnten wir dennoch 30.00 Tonnen LNG absetzen (21% unter Plan). Dazu haben hauptsächlich unsere bestehenden, hochfrequentierten Stationen beigetragen, an denen im Vergleich zum Vorjahr damit sogar deutlich mehr abgesetzt wurde (Vorjahresmenge 25.700 Tonnen).

(3) Letztlich messen wir den operativen, finanziellen Unternehmenserfolg am operativen Ergebnis vor Abschreibung und Zinsen (EBITDA). Basierend auf der ursprünglich vor der Ukraine-Krise aufgestellten Absatzplanung mit dem bereits erwähnten Tankstellennetzausbau und dazu korrespondierenden Absatzvolumen betrug das PLAN-EBITDA 6.400 TEUR. Tatsächlich konnte jedoch lediglich ein EBITDA von rund 3.100 TEUR erzielt werden. Berücksichtigt man die an unsere Kunden ausnahmsweise gewährten Sonderrabatte aufgrund der Gaspreisturbulenzen in einigen Hochpreismonaten des letzten Jahres in Höhe von über 2.000 TEUR wird das erzielte EBITDA besser vergleichbar mit Plan- und Vorjahreswerten. Denn so wurde zwar das EBITDA vor Sonderrabatten gegenüber der Planung (nur) um ca. 21% unterschritten und korreliert damit in etwa mit dem Delta in der erzielten Absatzmenge gegenüber der Planung. Darüber

hinaus liegt das EBITDA vor Sonderrabatten etwas über Vorjahresniveau (5.000 TEUR). Dies ist umso erfreulicher, da bis Ende 2021 für LNG auch THG-Quotenerlöse erzielt werden konnten. Seit 2022 ist dies für fossiles LNG nicht mehr möglich, so dass vor diesem Hintergrund ein EBITDA in 2022 auf Vorjahresniveau sehr positiv ist und durch die oben geschilderte zum Vorjahr höhere Absatzmenge zu erklären ist, die die weggefallenen THG-Quotenerlöse damit kompensiert hat.

5. Einschätzung der Unternehmensleitung zum Geschäftsjahr 2022

Die Geschäftsentwicklung der ViGo Bioenergy GmbH kann für das Jahr 2022 angesichts des sehr schwierigen Marktumfeldes als zufriedenstellend angesehen werden. Trotz eines absatzseitigen Einbruchs des Gesamtmarktes konnte der Marktanteil der ViGo zeitweise auf knapp 30% gesteigert werden. Zusätzliche Großkunden konnten dabei gewonnen, wichtige Bestandskunden trotz derer schwierigen Kostenlage gehalten werden.

Die ViGo Bioenergy GmbH konnte somit die Marktposition stärken, sich auf den Auf- und Aufbau der Bio-LNG-Portfolios konzentrieren und damit wichtige Weichen für das Geschäftsjahr 2023 stellen.

Das Ergebnis des Jahres 2022 liegt mit einem Jahresfehlbetrag von 493 TEUR deutlich unter dem außergewöhnlich guten Vorjahresniveau (Jahresüberschuss 1.802 TEUR), was primär auf die weiter oben aufgeführten Gründe zurückzuführen ist.

IV. Prognosebericht

Die ViGo Bioenergy GmbH ist mit ihrem LIQUIND-gebrandeten Tankstellennetzwerk ein wichtiger Marktspieler im Bereich LNG/Bio-LNG als Kraftstoff für den Transportsektor. Grundlegende gesellschaftliche Trends lassen für die nächsten 10 Jahre signifikante Veränderungen im Verkehrs- und Transportsektor im Bereich alternative Kraftstoffe und Antriebsarten erwarten. Die ViGo Bioenergy GmbH soll auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Marktakteur in diesem Bereich bleiben. Die Prognose für die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Jahren hängt primär von den folgenden Faktoren ab:

- Marktwachstum und Nachfrageprognose: Der Markt für Bio-LNG in Deutschland wird voraussichtlich in den kommenden Jahren wieder ein solides Wachstum verzeichnen. Die steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Kraftstoffen durch große Verlagerer wird voraussichtlich dazu beitragen, die Akzeptanz und Nutzung von Bio-LNG zu erhöhen. Die verstärkte Förderung erneuerbarer Treibstoffe- und Antriebsarten und die Zielsetzung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bieten Logistikunternehmen, Speditionen und Fuhrunternehmern eine vielversprechende Perspektive.
- Regulatorisches Umfeld: Die deutsche Regierung unter grüner Beteiligung hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um den Einsatz von erneuerbaren Energien im Verkehrssektor zu steigern. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob dies auch die potenzielle Förderung von Bio-LNG als alternative Kraftstoffoption beinhaltet.
- Ausbau von Bio-LNG: Eine solide und nachhaltige Lieferkette von Bio-LNG ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der ViGo. Eine strategische Rückwärtsintegration und die Partnerschaft mit Landwirten und Biomasseproduzenten zur Sicherung einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Biomasseversorgung wird verfolgt. Darüber hinaus wird die Infrastruktur zur

Produktion, Lagerung und Verteilung von Bio-LNG kontinuierlich ausgebaut, um die voraussichtlich steigende Nachfrage auf dem deutschen und europäischen Markt bedienen zu können.

- Internationaler Markt: Die Nachfrage nach Bio-LNG ist nicht auf Deutschland beschränkt. Die Europäische Union und andere Länder setzen sich ebenfalls verstärkt für den Einsatz erneuerbarer Energien im Transportsektor ein. Eine Expansion der ViGo in internationale Märkte wird daher ein vielversprechender Schritt sein, um das Geschäft weiter auszubauen und zusätzliche Umsatzpotenziale zu erschließen.
- Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Geplant ist Ende 2023 eine Anzahl von 29 operativen Tankstellen (+ 9 auf Lager = 38 im Bestand) und eine Absatzmenge für 2023 von ungefähr 28.000 Tonnen (zum Vergleich knapp 30.000 Tonnen in 2022). Das EBITDA ist geplant für 2023 mit 8,1 Mio. EUR. Die Wahrscheinlichkeit der Realisierung dieser Kennzahlen hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der THG-Quoten (siehe Chancen/Risiken), der Schnelligkeit der Genehmigungsprozesse der Tankstellen und der allgemeinen Entwicklung des Marktes (letztendlich eine Funktion der TCO-Kalkulation (total-cost-of-ownership) der Fahrzeuge der Kunden der Gesellschaft und des Marktes) zusammen.

Zusammenfassend lässt sich basierend auf den genannten Faktoren schlussfolgern, dass die ViGo insbesondere im Bereich Bio-LNG gute Chancen hat, von den Entwicklungen auf dem Markt zu profitieren. Mit einer klaren strategischen Rückwärtsintegration entlang der Lieferkette und weiteren Investitionen in das Tankstellennetzwerk wird die ViGo Ihre Position als führender Akteur im deutschen und potenziell auch im internationalen Bio-LNG-Markt festigen.

V. Risikobericht

Das Geschäftsjahr 2022 hat gezeigt, wie anfällig die Branche der Gesellschaft für die im Vergleich zum Jahr 2021 stark schwankenden Rohstoffpreise ist und wie schwer der noch sehr junge Markt für LNG/Bio-LNG als alternativer Treibstoff in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Risiken in der Entwicklung der ViGo Bioenergy GmbH in den kommenden 2-5 Jahren hängen primär von den folgenden Faktoren ab:

- Regulatorische Risiken: Die regulatorischen Rahmenbedingungen für alternative Kraftstoffe können sich (signifikant) aufgrund wechselnder politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (kurzfristig) ändern und möglicherweise negative Auswirkungen auf das Geschäft der ViGo haben. Änderungen in den Steuervergünstigungen, der Bemautung (ab 2024) oder bei Emissionsbemessungen könnten sich auf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Bio-LNG (für Kunden und Tankstellenbetreiber) auswirken.
- Volatilität der Treibhausgasquotenpreise: Die Beschaffung von Bio-LNG wird für die ViGo ein zentrales strategisches Element in den nächsten Jahren sein. Aufgrund der starken Abhängigkeit dieser Lieferkette von den Treibhausgasquotenpreisen kann diese mit Risiken verbunden sein. Schwankungen aufgrund von Angebot und Nachfrage, Anrechenbarkeit anderer Treibstoffe (z.B. HVO) oder anderen Faktoren können sich negativ (oder positiv) auf die Beschaffungspreise von Bio-LNG auswirken. So lagen die Marktpreise für die THG-Quote vor 2019 zumeist zwischen 150 EUR und 200 EUR pro Tonne CO₂. Mit Anhebung der THG-Quote auf 7% in 2021 ist die Nachfrage nach THG-Quoten deutlich gestiegen und die Quotenpreise lagen zwischenzeitlich bei bis 530 EUR pro Tonne CO₂. Diese teils enormen Schwankungen verdeutlichen das Risiko (als auch die Chance) für

die Gesellschaft, die für eine möglichst günstige Beschaffung von Bio-LNG von möglichst hohen THG-Quotenpreisen abhängig ist.

- Wettbewerb und Marktentwicklung: Der Bio-LNG-Markt wächst trotz vieler Marktkapriolen dynamisch und wettbewerbsintensiv. Neue Marktteilnehmer könnten eintreten und etablierte Unternehmen könnten ihre Produktionskapazitäten (z.B. Biogasverflüssigungsanlagen) erhöhen. Dies könnte zu einem erhöhten Wettbewerbs- und Preisdruck führen.
- Nachhaltigkeitsstandards: Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards im Hinblick auf Bio-LNG sind entscheidend. Fehlende Nachweise oder Intransparenz könnten das Image der Branche negativ beeinträchtigen. Nachhaltige und transparente Zertifizierungen nach ISCC werden relevant.

Zusammenfassend ist der Bio-LNG-Markt mit vielfältigen Risiken verbunden. Ein strategisches Risikomanagement innerhalb der Gesellschaft (z.B. durch back-to-back Verknüpfung von Kundenpreisen an die THG-Quotenpreise), die Diversifizierung von Lieferketten (z.B. durch Rückwärtsintegration entlang der Lieferkette) und Technologien (z.B. für Biogasverflüssiger, Tankstellenequipment) sowie eine kontinuierliche Anpassung (insbesondere für Kunden) an sich verändernde Rahmenbedingungen können dazu beitragen, diese Risiken zu minimieren.

VI. Chancen

Allgemein werden durch die Unternehmensleitung die Marktchancen und damit die Chancen für die ViGo Bioenergy GmbH als höher bemessen als die Risiken. Viele Risiken können umgekehrt auch zu (großen) Chancen werden, wodurch eine große Bandbreite von möglichen Entwicklungsszenarien gegeben ist, die der Gesellschaft in den kommenden 2-5 Jahren wiederfahren kann:

- Steigende Nachfrage nach erneuerbaren Kraftstoffen und Antriebsarten: Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Kraftstoffen und Antriebsarten nimmt weltweit zu, sodass schon 2025 die Hälfte der LKW mit alternativen Antriebsarten ausgestattet sein könnten. Das Thema wird angetrieben durch die Notwendigkeit, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (insbesondere in Deutschland/Europa) zu verringern. Große blue-chip Unternehmen (Verlader) stehen unter enormen gesellschaftlichen Druck, ihre Güter umweltfreundlicher zu transportieren. Bio-LNG, als erneuerbarer und heute bereits ökonomisch sinnvoll einsetzbarer Kraftstoff, hat ein erhebliches Potenzial, diese steigende Nachfrage zu bedienen.
- Förderung erneuerbarer Energien und politischer Rückhalt: Die deutsche Ampelkoalition hat klare Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Förderung erneuerbarer Energien im Verkehrssektor festgelegt. Dies kann ein günstiges politisches Umfeld (Besteuerung, Bemaßung, Investitionsförderung) für die Entwicklung und Verbreitung von Bio-LNG schaffen.
- Internationale Expansion: Durch den Ausbau von Bio-LNG-Produktionskapazitäten und die Erschließung neuer Märkte kann die ViGo ihr Geschäft international ausweiten und zusätzliche Umsatzpotenziale erschließen und den hinsichtlich der Tankstellenanzahl möglicherweise stagnierenden deutschen Markt ergänzen.

Die zukünftigen Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsleitung sehr gut. Bei entsprechender regulatorischer Begünstigung von Bio-LNG als alternativem Kraftstoff ist

nach Einschätzung der Geschäftsführung in den kommenden Geschäftsjahren wieder mit einem äußerst positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen.

Berlin, 25. Juli 2023

Christian Schneider
Geschäftsführer

Sander Schot
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

ViGo Bioenergy GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.219,56	123.675,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	24.395.946,63	17.492.052,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.231,56	38.611,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.514.998,16	5.242.707,98
	38.964.176,35	22.773.370,98
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.520,00	50.520,00
	39.075.915,91	22.947.565,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	427.959,67	365.536,67
2. fertige Erzeugnisse	910.481,88	818.636,94
	1.338.441,55	1.184.173,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.233.185,76	5.618.345,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.856.091,95	434.657,21
	7.089.277,71	6.053.002,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.319.695,58	2.733.994,53
	10.747.414,84	9.971.171,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	315.748,56	64.909,37
	50.139.079,31	32.983.646,48

	Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	179.137,00	179.137,00
II. Kapitalrücklage	4.545.024,48	4.545.024,48
III. Gewinnvortrag	581.110,18	-1.033.975,15
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-492.722,00	1.802.446,45
	4.812.549,66	5.492.632,78
B. Rückstellungen		
2. Steuerrückstellungen	372.659,35	372.659,35
3. Sonstige Rückstellungen	726.159,41	1.073.110,14
	1.098.818,76	1.445.769,49
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.080.897,01	6.919.323,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.850.887,67; Vorjahr EUR 11.400.341,40)	4.734.703,67	11.400.341,40
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.193.330,95	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.780.828,19	5.533.509,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 19.491,29; Vorjahr EUR 30.200,97) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; Vorjahr 1.850,35)	53.071,29	193.333,73
	41.842.831,11	24.046.508,75
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.384.879,78	1.998.735,46
	50.139.079,31	32.983.646,48

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	92.662.466,43	39.011.711,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	267.542,89	353.974,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-79.273.961,89	-30.857.306,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.689.547,17	-691.031,67
	-83.963.509,06	-31.548.338,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.042.991,02	-1.502.407,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-237.662,42	-221.972,71
	-2.280.653,44	-1.724.380,50
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.666.880,67	-2.086.007,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.633.197,02	-1.079.542,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,66	1.990,49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 420.385,81; Vorjahr EUR 65.038,04)	-845.976,68	-716.294,58
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-372.659,95
10. Ergebnis nach Steuern	-460.199,89	1.840.452,42
11. Sonstige Steuern	-32.522,11	-38.005,97
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-492.722,00	1.802.446,45

ANHANG**A. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung**

Der Jahresabschluss der ViGo Bioenergy GmbH, Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 170451 B) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Befreiungen im Sinne des § 288 Abs. 2 Satz 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die zu 100 Prozent im Besitz befindliche, ehemalige Tochtergesellschaft LIQUND Marine GmbH wurde Ende August 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 durch Aufnahme auf die Gesellschaft verschmolzen und im Handelsregister ausgetragen.

B. Ausweis und Bewertungsänderungen

Die Darstellung der Bilanz wurde aus Gründen der Transparenz angepasst. Infolgedessen erfolgt der erstmalige gesonderte Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Vorjahr wurden diese Verbindlichkeiten in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit abnutzbar, zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen drei und zwölf Jahren) angesetzt. Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten nach § 253 ff. HGB bewertet. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurde nach § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht erfolgt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten ermittelt. Fremdkapitalzinsen sind nicht aktiviert.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind mit dem Nominalbetrag angesetzt, wobei erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen, die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

D. Weitere Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Posten des Anlagevermögens

Die Aufstellung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Bruttoanlagenspiegel zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

Werte in TEUR	Stand 31.12.2022 *	davon mit RLZ über ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.089 (6.053)	112 (178)

* Die in Klammern angegebenen Werte betreffen die Vorperiode.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 347 TEUR enthalten.

Unter den Forderungen werden Forderungen gegenüber Gesellschafter von 0,00 EUR ausgewiesen (VJ 0,00 EUR).

Eigenkapital

Das Stammkapital von 179.137,00 EUR ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen (726 TEUR) sind insbesondere Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 226 TEUR sowie für ausstehende Rechnungen in Höhe von 470 TEUR enthalten.

Des Weiteren sind Steuerrückstellungen in Höhe von 373 TEUR gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Werte in TEUR	Stand 31.12.2022 *	davon mit RLZ bis ein Jahr *	davon mit RLZ über ein Jahr	davon mit RLZ über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.081 (6.919)	0 (0)	2.549 (0)	14.532 (6.919)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.735 (11.400)	4.735 (11.400)	0 (0)	0 (0)
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.193 (0)	1.193 (0)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.781 (5.534)	7.818 (0)	10.963 (5.534)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	53 (193)	53 (193)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern und sozialer Sicherheit	19 (32)	19 (32)	0 (0)	0 (0)

* Die in Klammern angegebenen Werte betreffen die Vorperiode.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 5.982 TEUR durch Sicherungsübereignungen von insgesamt 12 Tankstellen sowie durch Sicherungsabtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dieser 12 Tankstellen besichert.

Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist mit den üblichen Eigentumsvorbehalten von Lieferanten besichert.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen umfassen bereits geleistete Anzahlungen von Kunden für Lieferungen im ersten Quartal des nächsten Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 10.963 TEUR (Zinsen für Gesellschafterdarlehen) sowie 7.713 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen (aus Lieferungen und Leistungen). Außerdem sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 105 TEUR als Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Werte in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bezugsverpflichtungen LNG	7.109	65.541
Miet- und Leasingverpflichtungen	8.682	6.531
Bestellobligo aus Investitionen, Liefer- und Dienstleistungsverträgen	11.339	23.610

Die Bezugsverpflichtungen LNG umfassen mengenmäßige Abnahmeverpflichtungen mit Gaslieferanten für das jeweilige Folgejahr, teilweise inklusive Slotentgelte für fest gebuchte Slots an den LNG Import-Terminals.

Bei den Miet- und Leasingverpflichtungen handelt es sich hauptsächlich um langjährige Pachtverträge für die Grundstücke der Tankstellen sowie um sechs mobile Tankstellen, für die mit dem Hersteller ein Leasingvertrag besteht.

Es bestehen zwei Mietbürgschaften gegenüber Verpächtern, die in Form von Kautionsversicherungen in einem Volumen von 300 TEUR abgedeckt sind.

E. Sonstige Angaben**Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB**

Im Geschäfts- und Vorjahr wurden durchschnittlich beschäftigt:

Werte in Headcount	2022	2021
Vollzeitbeschäftigte	13	11
Teilzeitbeschäftigte	3	1
Werkstudenten	3	0
Praktikanten	2	2
Gesamt	21	14

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

- Christian Schneider, Berlin, Geschäftsführer
- Gabor Beyer, Berlin, Geschäftsführer (bis 01.11.2022, ausgetragen im HR am 13.12.2022)
- Sander Schot, Berkel en Rodenrijs (NL), Geschäftsführer

Die Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführung wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen, da nur zwei Geschäftsführer Bezüge erhalten haben.

Angaben zum Konzernabschluss, Konsolidierungskreis

Der Jahresabschluss der ViGo Bioenergy GmbH wird in den befreienden Konzernabschluss ihrer Muttergesellschaft ViGo Bioenergy B.V., Rotterdam (NL) einbezogen. Diese wiederum wird in den Konsolidierungskreis der Vitol Holding B.V., Rotterdam, einbezogen.

Angaben zu Finanzanlagen - Beteiligungsbesitz

Werte in TEUR	Beteiligung in Prozent	31.12.2022 Eigen- kapital in TEUR (100 %)	2022 – Ergebnis in TEUR (100 %)
ViGo Services GmbH (vormals firmierend unter LIQUIND Services GmbH)	100 %	150	128

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Im Zuge des Krieges in der Ukraine kam es im letzten Jahr und kommt es eventuell auch in 2023 zu erheblichen Preisausschlägen beim Einkauf von Erdgas, die an die Kunden weitergegeben werden. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass einzelne Kunden aufgrund der insgesamt gestiegenen Preise ausfallen könnten. Die Gesellschaft sichert sich über eine Warenkreditversicherung möglichst breit über entsprechende Ausfälle ab. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind weitere wesentliche Forderungsausfälle, über die im Jahresabschluss bereits ausgewiesenen Beträge hinaus, nicht ersichtlich.

Per Ende Juni 2023 wurde die bestehende Bankenfinanzierung (17 Mio. EUR) vorzeitig und vollständig abgelöst durch eine Innenfinanzierung über die Muttergesellschaft (Vitol-Gruppe). Damit erfolgt nun die Freigabe aller Sicherungsübereignungen sowie weiterer Sicherheiten. Darüber hinaus wird die neue Innenfinanzierung auch die Investitionsaufwendungen (CAPEX) in 2023 und mindestens den darauffolgenden ein bis zwei Jahren abdecken, so dass keine weitere bzw. neue Bankenfinanzierung in diesem Zeitraum notwendig sein wird.

Des Weiteren hat der Gesellschafter ViGo Bioenergy B.V. bis zum 31. Mai 2023 weitere Geschäftsanteile an der Gesellschaft von den Minderheitsgesellschaftern übernommen und besitzt nun 100 Prozent aller Anteile.

Berlin, 25. Juli 2023

Christian Schneider
Geschäftsführer

Sander Schot
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	313,72	0,00	0,00	0,00	313,72
	313,72	0,00	0,00	0,00	313,72
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	19.763,59	266,89	9.240,47	0,00	29.270,96
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66,07	42,00	0,00	1,42	106,65
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.242,71	18.877,14	-9.240,47	364,38	14.515,00
	25.072,37	19.186,03	0,00	365,80	43.892,60
III. Finanzanlage					
1. Beteiligungen	50,52	0,00	0,00	25,00	25,52
	50,52	0,00	0,00	25,00	25,52
	25.436,61	19.186,03	0,00	390,80	44.231,84

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
190,05	37,46	0,00	227,50	86,22	123,68
190,05	37,46	0,00	227,50	86,22	123,68
2.271,54	2.603,47	0,00	4.875,01	24.395,95	17.492,05
27,46	25,96	0,00	53,42	53,23	38,61
0,00	0,00	0,00	0,00	14.515,00	5.242,71
2.299,00	2.629,43	0,00	4.928,43	38.964,18	22.773,37
0,00	0,00	0,00	0,00	25,52	50,52
0,00	0,00	0,00	0,00	25,52	50,52
2.489,05	2.666,88	0,00	5.155,93	39.075,92	22.947,57

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

